

Protokoll

der Wahl- und konstituierenden Sitzung des Bezirksselternausschusses Steglitz-Zehlendorf

| | | | |
|---------------|---------------------------|------------|-----------------|
| Datum: | 16.11.2009 | Beginn: | 19:40 Uhr |
| Ort: | Bürgersaal, RH Zehlendorf | Ende: | 21:50 Uhr |
| Tagesordnung: | entsprechend Einladung | Protokoll: | Guntram Gutzeit |

TOP 1) Begrüßung und Konstituierung

Herr Dr. Piloty eröffnet und leitet die zweite BEA-Sitzung im Schuljahr 2009/2010. Die für den Schulträger zuständige Bezirksstadträtin, Frau Anke Otto, lässt sich gesundheitsbedingt entschuldigen.

TOP 2) Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Sitzungen des BEA-Schule sind zwar öffentlich, gleichwohl sind Namen, Personalien, Lebens- und sonstige Umstände, die behandelt werden, vertraulich zu halten.

TOP 3a) Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Auf Anregung aus dem Plenum wird die Nummerierung der Tagesordnungspunkte geändert in nun **3a)** und **3b)**.

TOP 3b)

Festlegung der Protokollführung sowie Kenntnisnahme von Protokollen

Die Protokolle der BEA-Sitzungen werden weiterhin von Guntram Gutzeit (Schadow-Gymnasium) geführt. Das Protokoll der letzten Sitzung vor den Sommerferien am 29.06.2009 wurde versendet und wird angenommen.

TOP 4) Wahlen

Vorbemerkung: Die Vertreter des BEA-Schule in den bezirklichen und überbezirklichen Gremien wurden im letzten Jahr für 2 Jahre gewählt, somit ist heute keine Neuwahl erforderlich.

Der bisherige Vorstand stellt sich kurz vor: Markus Piloty (Vors.), Daniela v. Treuenfels, Ruby Mattig-Krone, Lieselotte Stockhausen-Döring, Uwe Netzel, Martin Draheim und Manfred Liepelt.

Markus Piloty resümiert anhand der Themen des letzten Schuljahres das breite Spektrum des BEA-Schule: Volksbegehren Ethik/Religion, „Adventskalender“, Schulhausmeister/Schließdienste, Lernmittelfreiheit, Konjunkturprogramm II und Schulstrukturreform, Personal- und Stundenausfall, Lehrerstreik, MSA-Ergebnisse sowie viele schulspezifische Einzelprobleme betroffener Schulen im Bezirk.

Der BEA-Vorstand hielt trotz seines vielköpfigen Umfanges zumindest über Email engen Kontakt, in Vorstandssitzungen und der Gremienarbeit.

Das Plenum verabschiedet den bisherigen Vorstand (Anm.: Eine „Entlastung“, wie sie z. B. im Vereinsrecht vorgesehen ist, bedarf es hier nicht).

TOP 4.01) Bestimmung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

Es stehen nicht zur Wiederwahl Ruby Mattig-Krone, Markus Piloty, Uwe Netzel und Manfred Liepelt. **Frau Mattig-Krone** wird einvernehmlich zur Wahlleiterin bestimmt.

TOP 4.02) Feststellung der Wahlberechtigten

Anhand der Anwesenheitslisten sind die Wahlberechtigten bekannt und werden ausgezählt. Jede Schule hat 2 „ordentliche“ BEA-Mitglieder und somit 2 Stimmen, wenn beide Vertreter anwesend sind.

TOP 4.03) Wahl der/des Vorsitzenden

Nach kurzer Aussprache wird **Daniela von Treuenfels** einstimmig, ohne Gegenstimme(n) und Enthaltung(en) zur BEA-Vorsitzenden gewählt.

TOP 4.04) Wahl der Stellvertreter/innen

Frau von Treuenfels führt aus, dass die ausgeschiedenen Mitglieder Ruby Mattig-Krone, Markus Piloty, Uwe Netzel und Manfred Liepelt dem zu wählenden Vorstand ein Jahr lang beratend zur Seite stünden und somit eine Einarbeitung erleichtern. Sie schlägt dem Plenum als Stellvertreter vor: **Lieselotte Stockhausen-Döring, Güllü Yilmaz, Martin Draheim**, aus dem Plenum melden sich **Petra Samani** und **Bettina Rellermeier**. Nach kurzer Aussprache werden die 5 Genannten als Stellvertreter einstimmig, ohne Gegenstimme(n) bei 5 Enthaltungen gewählt.

TOP 5) Berichte aus dem Bezirksamt, Schulen und Gremien

LEA LandesElternAusschuss: Ruby Mattig-Krone berichtet aus der letzten Sitzung, in der Aspekte der Schulanfangsphase (SAPh) erörtert wurden. Die Schulverwaltung wertet die SAPh zum Teil statistisch aus, auch in Hinblick auf die „Verweiler-Quote“.

Walter Röhm führt zum Thema „jüL jahrgangsübergreifendes Lernen“ aus, dass dieses nach den Ergebnissen der Schulinspektion dort gut funktionierte, wo entsprechend engagierte Lehrer tätig seien.

Als „Schattenseite“ könne angenommen werden, dass immer mehr engagierte Lehrer in den jüL-Bereich wechseln, sie fehlen dann in den Klassenstufen 4-6. Walter Röhm beziffert die „Verweiler-Quote“ mit ca. 16%, ob diese Größenordnung der Schulverwaltung als konsistent angenommen werden kann, ist diskussionswürdig.

LSB LandesSchulBeirat: Es wurde eingehend das Thema „Sekundarschulen“ erörtert, allerdings soll im BEA heute nicht näher darauf eingegangen werden, da es angesichts der vielen neuen Mitglieder wenig Sinn macht, sich ad hoc diesem sehr komplexen Thema zu nähern (siehe hierzu **Anlage 1** dieses Protokolls).

BSB BezirksSchulBeirat: Im kommenden Jahr tritt erstmalig der Jahrgang mit verkürzter Schulzeit in die gymnasiale Oberstufe ein, dies kollidiert nicht nur inhaltlich, sondern an

einigen Schulen auch räumlich, da Doppelkurse angeboten werden müssen, wo sonst nur ein Kurs im Angebot war. Bislang erwarteten die Schulen Vorgaben der Senatsverwaltung, die es aber nunmehr den Schulen überlasse, die Doppelkurse gemeinsam oder getrennt anzubieten.

Schulertüchtigung

Im Zuge des „Konjunkturprogramm II“ des Bundes und des Berliner Programms „50+“ wurden Mittel zur Sanierung, Renovierung, Reparatur und Ertüchtigung von Schulen bereitgestellt. Diese Mittel unterstützen die vorgesehene Schulstrukturreform, da die Einrichtung einiger Sekundarschulen erheblichen Aufwand erfordert.

Nachdem im März der Bezirksstadtrat für Bauen, Herr Stäglin, die Planung hierzu vorgestellt hatte, ist es nunmehr an der Zeit, nach dem Stand der Dinge zu fragen. Der BEA-Vorstand greift das Thema gern auf und wird informieren.

Als Folge der Schulstrukturreform möchte die Schulverwaltung von Eltern wissen, welches der beiden folgenden Modelle gewünscht ist:

- der gebundene Ganztagsbetrieb bis 16 Uhr mit verbindlicher Teilnahme der Schüler oder
- der offene Halbtagsbetrieb als nicht verbindliches Angebot bis 16 Uhr (wie bisher).

Die EV werden gebeten, die Meinungsbildung hierzu in ihren Schulen anzustreben.

TOP 6) Terminfestlegung, Planung der Arbeit des BEA im Schuljahr 2009/2010

Als Themenvorschläge aus dem Plenum werden aufgegriffen:

- Testung Legasthenie; - Dyskalkulie – und dann? – AD(H)S und Medikation

TOP 7 Verschiedenes

Manfred Liepelt berichtet kurz, dass die Podbielski-Allee nicht fahrradfreundlich ausgebaut werde (Verkehrsaufkommen zu gering), wohl aber die Steglitzer Grunewaldstraße.

Antrag zur Schulhelfer-Problematik

In der letzten BEA-Sitzung vom 29.06.2009 wurde das Problem der budgetierten Schulhelferstunden etwas ausführlicher behandelt, ein in Aussicht gestellter elternseitiger Antrag zur Beschlussfassung kam jedoch zwischenzeitlich nicht zu zustande.

Damit das brennende Thema keine weitere Verzögerung erfährt, verliert der BEA-Vorstand den in **Anlage 2** dieses Protokolls beigefügten Antrag zur Beschlussfassung. Der Antrag wird bei drei Enthaltungen ohne Gegenstimme(n) vom Plenum angenommen.

Aktion „Adventskalender“

Wegen des überwältigenden Erfolges der Aktion „Adventskalender“ in 2007 und 2008 schlägt Daniela von Treuenfels eine erneute, ebensolche Aktion vor (**Anlage 3**).

Diese funktioniert wie folgt: Das diesjährige Thema ist **„Personalmangel“**, zunächst einerlei, ob unbesetzte Stelle(n) oder (dauer-)krankheitsbedingter Ausfall. Damit einhergehen Stundenausfall, fachfremde Vertretung, eigenverantwortliches Arbeiten (evA) der Schüler auch in fachfernen Themen. Kurzum: Entgangener Unterricht. All dieses schildern Sie in einem formlosen Brief, welcher an Schulsenator Prof. Zöllner adressiert ist, aber per Mail an Daniela von Treuenfels gesendet wird. Sie versendet diesen Brief berlinweit über

ihren beachtlichen Verteiler (Politiker in Bezirk und Stadt, Verwaltung, Zeitungen etc.), auch an Herrn Senator Prof. Zöllner.

Auf diese Weise erhält Senator Zöllner vom 1. Advent an täglich einen neuen Brief, 24 Stück bis Weihnachten, eben – ein Adventskalender! Sollten zu Weihnachten Briefe übrig sein, erhält er sogar ein Weihnachtspaket.

Die umfassende Zusammenstellung des Mailverteilers von Daniela von Treuenfels sicherte den Aktionen so große Beachtung, dass sich die Renovierungs- und Sanierungsvorhaben an unseren Schulen deutlich an der Liste der geschilderten Missstände orientierten.

Es empfiehlt sich, dass o.g. Schreiben mit den schulischen Gremien und der Schulleitung abzustimmen, um sich deren Solidarität zu versichern. Sollte die Abstimmung im Einzelfall nicht zustande kommen, ist eine Einzelfallentscheidung angeraten.

Fragen Sie im Zweifelsfall den BEA-Vorstand, er berät Sie gern und kompetent!

Nächste BEA-Sitzung: 14.12.2009

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Vorschläge zur Tagesordnung, Wünsche, Anregungen und Fragen aller Art an den Vorstand zu richten: BEA-Schule-Steglitz-Zehlendorf@web.de

Auf die Seite <http://wiki.landeselternausschuss.de/index.php/Hauptseite> wird hingewiesen. In diesem Wiki sollen nach und nach alle schulrelevanten Fragen beantwortet werden. Alle Interessierten sind aufgerufen, sich an der Erstellung zu beteiligen. Nach Eingabe eines Stichwortes im Suche-Feld kann eine entsprechende Seite erstellt oder bearbeitet werden. Wenn Sie ein Thema bisher vermissen, setzen Sie bitte das Stichwort ins Glossar oder auf die dazugehörige Diskussionsseite. Die Rotkennzeichnung hilft anderen, nicht bearbeitete Seitenstichwörter zu finden. Fehlende Computerkenntnisse sind kein Problem, da reine Textformate eingestellt werden können. Die Vielzahl der Bearbeiter wird ein optisch ansprechendes Layout sicherstellen.

Berlin, 21.11.2009

Guntram Gutzeit

Anlagen:

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sascha Steuer „Maßnahmen zur Einführung der Sekundarschule“

Beschluss des BEA-Schule Steglitz-Zehlendorf zur Schulhelferproblematik

Aufruf zum Adventskalender 2009

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sascha Steuer (CDU)

vom 10. August 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2009) und **Antwort**

Maßnahmen zur Einführung der Sekundarschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Varianten von Zwei-Säulen-Modellen gibt es in anderen Bundesländern? Wie unterscheiden sich diese Modelle von den geplanten Berliner Strukturen?

Zu1.: In der Mitteilung zur Kenntnisnahme des Senats an das Abgeordnetenhaus über die Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur vom 11.02.2009 (Drs. 16/2135) findet sich unter „3. Wege anderer Länder bei der Weiterentwicklung der Schulstruktur“ (S. 10-13) eine ausführliche Darstellung.

Die Berliner Integrierte Sekundarschule unterscheidet sich grundlegend von den zweigliedrigen Modellen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dadurch, dass die einzige Schulart neben dem Gymnasium auch den direkten Weg zum Abitur eröffnet und nicht mit dem Mittleren Schulabschluss endet. Insoweit besteht eine Gemeinsamkeit mit der im Land Bremen bereits beschlossenen und im Land Hamburg geplanten Zweigliedrigkeit in der Sekundarstufe I.

2. Mit welchen Klassengrößen werden die Pädagogen/-innen in der Sekundarschule rechnen müssen? Wie hoch wird der Anteil von Schülern mit einem Förderstatus und Schülern mit ehemaligem Hauptschulniveau sein?

3. Wie viele zusätzliche Lehrer wird eine Sekundarschule gegenüber einer bisherigen Hauptschule, Realschule oder Gesamtschule haben?

4. Werden die Sekundarschulen zusätzliche Lehrer für die Einrichtung einer Praxisklasse erhalten?

7. Wie erfolgt die Zumessung zusätzlichen Personals für die Sekundarschule? Welches zusätzliche Personal wird es für die stärkere individuelle Zuwendung in sehr leistungsinhomogenen Lerngruppen geben?

Zu 2., 3., 4. und 7.: In den Integrierten Sekundarschulen wird eine Zumessungsfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gelten. Bei hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. mit Lernmittelbefreiung werden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, die auch zur Reduzierung der Klassengröße eingesetzt werden können.

Die Schüler/Lehrerrelation als Ausdruck des Betreuungsverhältnisses wird sich gegenüber den ehemaligen Realschulen wesentlich verbessern.

Für die Realisierung der Wochenstundentafel und für die Teilung/Förderung erhält eine Integrierte Sekundarschule zukünftig für 500 Schüler/innen ein Stundenvolumen von 725 Stunden gegenüber der aktuellen Ausstattung einer Realschule von 670 Stunden. Die gute Ausstattung an Haupt- und Gesamtschulen verändert sich kaum. Bei einer Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen wirkt sich die gute Ausstattung der Hauptschule sofort positiv auf die Realschule aus.

Der Bedarf an Lehrkräften wird durch die Lehrerzumessung entsprechend den jeweils gültigen Zumessungsrichtlinien abgedeckt. Die neue Zumessungsfrequenz von 25 sowie die o.g. zusätzliche Ausstattung bietet sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche individuelle Förderung entsprechend der schul eigenen Konzepte und Profile.

Die Einrichtung von Praxisklassen ist nicht vorgesehen. Die neue flexible Stundentafel ermöglicht die Organisation praxisbezogenen Lernens im Rahmen der Angebote des Dualen Lernens.

5. Kann es auch grundständige Sekundarschulen (Klasse 1 bis 13) geben?

Zu 5.: Ja, entsprechend den bisherigen Gesamtschulen in dieser Form. (vgl. § 17 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Ent-

wurfs des Gesetzes zur Einführung der Integrierten Sekundarschule, Drs. 16/2624).

6. Wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Mittel zur Ausstattung für die räumlich-bauliche, die materielle (Lehr- und Lernmittel) und die personelle Sicherstellung des Sekundarschulbetriebes?

Zu 6.: Die mit der Einführung der Integrierten Sekundarschule verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt sind der entsprechenden Vorlage an das Abgeordnetenhaus - zur Beschlussfassung - zu entnehmen (Drs. 16/2624, S. 50).

8. Wie muss sich die Grundschule auf die veränderte Sekundarschule einstellen?

Zu 8.: Durch die veränderten Zugangsbedingungen zur Integrierten Sekundarschule und zum Gymnasium hat die Beratung der Eltern in den Grundschulen einen hohen Stellenwert. Die Förderprognose verbunden mit einem Beratungsgespräch der Lehrkräfte für die Eltern soll ihnen die Wahl des angemessenen Bildungsweges für ihre Kinder erleichtern. Eine engere Kooperation zwischen Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien wird unter anderem durch Lehreraustausch und eine gemeinsame Gestaltung des Übergangs angestrebt.

9. Wie hoch schätzt der Senat die Fortbildungsnotwendigkeit (fachlich-inhaltlich und vom Zeitvolumen her) für welche Pädagogen/innen ein?

10. Mehrfach wurde erklärt, dass es für diese Fortbildungen keine Abminderung oder andere Kompensation der zusätzlich notwendigen Zeit geben wird. Wann sollen sich die Pädagogen/innen nach Meinung des Senats fortbilden?

11. Wie soll Fortbildung bei Ganztagsbetrieb funktionieren?

12. Wer leitet diese Fortbildungen und gibt es Kollegen/innen mit den entsprechenden Erfahrungen zu diesem Schultyp?

Zu 9. - 12.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter ein umfangreiches Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm entwickelt, das allen Schulleitungen in Auftaktveranstaltungen im September/Oktober d.J. vorgestellt wurde und dessen Umsetzung bereits begonnen hat.

Das Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte wird mit den Schulentwicklungsberatern für jede einzelne Schule passgerecht entwickelt entsprechend dem Bedarf und dem jeweiligen Entwicklungsstand der

einzelnen Schule. Der Fortbildungsbedarf wird in Inhalt und Umfang an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich sein.

Angebote des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin- Brandenburg, der regionalen Fortbildung oder externer Fortbildner und Fortbildnerinnen können entsprechend der Wahl der Schule genutzt werden. Ein Großteil der Veranstaltungen wird als schulinterne Fortbildung an den Schulen stattfinden, was der jeweiligen Schule praktikable Regelungen ermöglicht einschließlich einer zeitlichen Entlastung für die Lehrkräfte.

Weiterhin können bereits erfolgreiche Programme wie das Sinus-Projekt mit den umfangreichen Erfahrungen der rund 100 Schulen, die im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich teilgenommen haben, um die Unterrichtsqualität hinsichtlich individueller Förderung weiterzuentwickeln, multiplikatorisch genutzt werden.

Die Fortbildungsangebote werden sich zunächst auf die Lehrkräfte des 7. Jahrganges im Schuljahr 2010/11 konzentrieren und darauf aufbauend mit jedem Jahrgang fortsetzen und weiterentwickeln.

13. Nach welchen Kriterien wird nach einem Schuljahr über Verbleib oder Nichtverbleib an Gymnasien entschieden?

Zu 13.: Die Kriterien für das Bestehen der Probezeit am Gymnasium (Probejahr) werden entsprechend der Versetzungsregelung festgelegt.

Für das Schuljahr 2010/11 gelten die bisherigen Regelungen (Probeprobjahr).

14. Wie wird in den Sekundarschulen die Aufnahme der von den Gymnasien nach der 7. Klasse abgeschulten Schülern/ - innen abgesichert?

15. Werden die Einrichtungsfrequenzen der bisherigen 7. Klassen der Sekundarschulen erhöht oder werden die 7. Klassen zuvor vorbeugend unterfrequent eingerichtet?

16. Wurde über die Schaffung entsprechender „Abschüler“-Klassen nachgedacht?

Zu 14. - 16.: Die Einrichtung der 7. Klassen an der Integrierten Sekundarschule erfolgt nach dem in der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO) festgelegten Verfahren. Dort werden die Höchstgrenzen festgelegt, die bei entsprechendem Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Lernmittelbefreiung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert werden können.

Rückläuferklassen widersprechen dem integrativen Anliegen der Integrierten Sekundarschule und stellen daher grundsätzlich keine sinnvolle Organisationsform dar.

Die Zuständigkeit für die Einrichtung der Klassen an den jeweiligen Schulen liegt bei den Bezirken als Schulträger.

17. Weshalb erfolgt keine Absenkung der Klassenfrequenz an Gymnasien, um die individuelle Förderung zu verstärken?

Zu 17.: Die Integrierte Sekundarschule muss gegenüber dem Gymnasium die größere Integrationsleistung erbringen, weil die Leistungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler sehr viel größer sind als am Gymnasium.

Individuelle Förderung ist gerade am Gymnasium mit seiner leistungsorientierten Schülerschaft auch im Rahmen höherer Klassenfrequenzen möglich, zum Beispiel durch veränderte Unterrichtsgestaltung, inhaltlich differenzierte Angebote und Erhöhung der Selbstverantwortung der Schüler/innen.

18. Nach welchen Kriterien sollen Schulleiter/-innen an Gymnasien Schüler/-innen zur Aufnahme auswählen?

Zu 18.: Die dem Abgeordnetenhaus vorliegende „Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesetz zur Einführung der Integrierten Sekundarschule“ (Drs. 16/2624) sieht Kriterien zur Aufnahme bereits vor. Weitere Vorgaben werden in der Sek I-VO getroffen, die derzeit erarbeitet wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Aufnahmeverfahren erstmals zum Schuljahr 2011/12 durchgeführt werden soll.

Eine Auswahl erfolgt grundsätzlich nur an übernachgefragten Schulen, und zwar sowohl an Gymnasien als auch an Integrierten Sekundarschulen.

19. Wie werden die integrativ oder inklusiv beschulten Schüler / -innen mit Förderbedarf in den relativ großen Klassen der Sekundarschulen gefördert?

20. Mit welchen unterstützenden Zusatzbedingungen können die Schulen für jene Klassen rechnen, in denen Schüler/-innen im Förderbedarf (anerkannt oder offenbar) integriert oder inklusiv beschult werden?

21. Wie sollen Schüler/-innen mit diagnostiziertem Förderbedarf (em/soz, LB) im Ganztagsbetrieb sinnvoll integriert werden? Welche unterstützenden Bedingungen wird es im Betreuungsbereich geben?

22. Wird es für diese Schüler weiterhin festgelegte Förderstunden geben? Wenn ja, wie viele pro Schüler/-innen?

Zu 19. - 22.: Die vorhandenen Ressourcen für die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Bereich der Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden für die Integrierte Sekundarschule weiterhin zur Verfügung stehen.

Die in der Antwort zu Frage 7 bereits genannten Möglichkeiten des individuellen Lernens bestehen selbstverständlich auch für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus werden, wie bisher, Lehrkräfte mit der Ausbildung Sonderpädagogik die Lehrkräfte der jeweiligen Schule unterstützen und schulische Förderkonzepte weiter entwickeln.

23. Welche Förderschulen werden künftig keinen Bestand haben?

Zu 23.: Die Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesetz zur Einführung der Integrierten Sekundarschule (Drs. 16/2624) sieht keine Schließung von Förderzentren vor.

24. Geht die Senatsverwaltung bei einem pädagogisch wünschenswerten geschlossenen Ganztagsbetrieb mit rhythmisierter Unterrichts- und Betreuungsförmung von einer erhöhten Anwesenheitsnotwendigkeit der Lehrer/-innen aus? Wird sich eine Präsenznotwendigkeit der Lehrer/ -innen als eine spezielle Form einer Arbeitszeiterhöhung erweisen bzw. so auswirken?

25. Geht der Senat davon aus, dass alle Aufgaben, die die Pädagogen/ -innen bislang außerhalb der Schule zu erfüllen hatten, bei einem Ganztagsbetrieb nun innerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule erfüllen können? Werden dafür die Voraussetzungen gegeben sein (Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, techn. Voraussetzungen)?

26. Wann werden Vor- und Nachbereitungen, Eltern- und Schülergespräche stattfinden können? Wie werden Vertretungsstunden auf die Arbeitszeit angerechnet?

27. Gibt es zukünftig 26 Unterrichtsstunden plus Betreuungsstunden, welche die Arbeitszeit der Lehrer/-innen neu definieren würde?

Zu 24. - 27.: Die Pflichtstundenanzahl der Lehrkräfte in der Integrierten Sekundarschule wird einheitlich 26 Unterrichtsstunden betragen. Das bedeutet für die ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer der Real- und Hauptschulen eine Pflichtstundensenkung um eine Stunde, keine Arbeitszeiterhöhung.

Eine weitere Änderung der Arbeitszeit der Lehrkräfte ist nicht geplant. Es liegt in der Verantwortung der Einzelschule im Rahmen des jeweiligen Ganztagskonzepts zur Frage der Präsenz der Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule sinnvolle Regelungen zu entwickeln.

Arbeitsplätze in der Schule werden, soweit nicht vorhanden, durch die durchzuführenden baulichen Maßnahmen zum Ausbau von Schulen für den Ganztagsbetrieb ermöglicht.

Über die Grundsätze der Stundenplangestaltung, die Form des Ganztags und die Gestaltung der Arbeit in den Lehrerteams beraten die im Schulgesetz dafür vorgesehenen schulischen Gremien. Über Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Terminierung der Gespräche mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern entscheiden die Lehrkräfte sowie die weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Beschlüsse der schulischen Gremien.

Für Betreuung im Ganztagsbetrieb werden den Schulen entsprechend ihres Konzepts (gebunden, offen oder teilgebunden) zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Für eine vierzügige Integrierte Sekundarschule im gebundenen Ganztagsbetrieb ergibt sich folgende zusätzliche Ausstattung:

1. Schülerarbeitsstunden: 52 Lehrerstunden (2 Vollzeitlehrerstellen).
2. Sozialpädagogen und Erzieher: 3,5 Stellen.
Diese Stellen können auch ganz oder teilweise als Budget für Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingesetzt werden.
3. Für Schulen in sogenannten sozialen Brennpunkten wird das Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ fortgeschrieben.

28. Welche Ausbildung / Qualifikation / Laufbahn müssen Lehrer/-innen haben, die in der Abiturstufe der Sekundarschule unterrichten?

Zu 28.: Wie bisher an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe werden Lehrkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen an der Integrierten Sekundarschule unterrichten, dies betrifft auch die gymnasiale Oberstufe. Ziel ist dabei, dass an allen Integrierten Sekundarschulen auch Lehrkräfte in der Laufbahn des Studienrats/der Studienrätin arbeiten.

29. Wie viele Unterrichtsstunden werden durch die Stundentafelkürzungen/-veränderungen freigesetzt? Wird dadurch ein Lehrerüberhang produziert oder erhöht? Wie wird dieser rechnerisch entstehende Überhang kompensiert?

Zu 29.: Lehrerstunden werden nicht „freigesetzt“, sondern werden in Verbindung mit der neuen Zumessungsfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse und der neuen Zumessung von 31,5 Unterrichtsstunden für die Abdeckung der Stundentafel und 5,25 Unterrichtsstunden für Teilungsunterricht und Fördermaßnahmen weiter benötigt.

30. Wie viele Erzieher/ -innen, Sozialpädagogen/-innen und anders pädagogisches Personal wird zusätzlich zum jetzigen Ist-Stand benötigt oder reicht das vorhandene Personal?

31. Woher kommen Sozialpädagogen/-innen und Erzieher/-innen für die Sekundarschule?

32. Ist an Einstellungen in entsprechender Zahl gedacht oder ist eine Übertragung dieser Tätigkeiten an „Freie Träger“ beabsichtigt?

Zu 30. – 32.: Das zusätzliche Personal für den Ganztagsbetrieb wird den Schulen entsprechend dem jeweiligen Ganztagskonzept, orientiert an der Ausstattung der jetzigen Gesamtschulen, in Form von Stellen bzw. als Mittel für Kooperationen unter anderem mit Freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.

33. Welche vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen sind in der Phase der Einrichtung der Sekundarschule geplant (Zeit der besonderen Belastung)?

34. Mit welchen Maßnahmen wird die Umsetzung der DV Gesundheit abgesichert?

Zu 33. - 34.: Alle Maßnahmen erfolgen im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung Gesundheit. Gesonderte Maßnahmen sind bei der Einrichtung der Integrierten Sekundarschule nicht geplant.

35. Mit welchem Bedarf an Praxisplätzen zur Umsetzung des Dualen Lernens in Klasse 9/10 rechnet der Senat?

36. Wird das Duale Lernen in Praxisklassen stattfinden, oder gilt bereits das einmal in der Woche stattfindende Werken als Duales Lernen?

37. Von wie vielen Teilnehmern am Dualen Lernen geht der Senat aus?

38. Soll an jeder Sekundarschule ein Angebot des Dualen Lernens gemacht werden?

Zu 35. - 38.: Praxisplätze im Rahmen des Dualen Lernens werden in Betrieben, betrieblichen und überbetrieblichen Werkstätten, Schülerfirmen, überbetrieblichen oder außerbetrieblichen Bildungsstätten, Werkstätten der beruflichen Schulen oder auch an Hochschulen vermittelt. Die Praxisplätze werden durch die jeweiligen Kooperationen der einzelnen Schule insbesondere mit der Wirtschaft rekrutiert. Grundlage dafür sind insbesondere die bereits bestehenden Partnerschaften mit Betrieben, u.a. im Rahmen bestehender Netzwerke, an denen die Kammern und die Verbände der Wirtschaft aktiv beteiligt sind.

Aufgrund der flexiblen Gestaltung der Stundentafel ist es möglich, dass die Integrierte Sekundarschule den Schülerinnen und Schülern das Duale Lernen entsprechend den Fähigkeiten und der Leistungsbereitschaft in unterschiedlichen Organisationsformen anbietet.

Darüber hinaus werden weitere Angebote für Duales Lernen im Rahmen des Ganztagsangebotes der Integrierten Sekundarschulen realisiert. Der Ganztags an der Integrierten Sekundarschule bildet eine pädagogische Einheit von Unterricht und außerunterrichtlicher Förderung in Form von Schülerarbeitsstunden, Kursen zur individuellen Förderung, Arbeitsgemeinschaften, Maßnahmen der Berufsorientierung sowie außerunterrichtlicher Betreuung.

Duales Lernen steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern für alle angestrebten Schulabschlüsse offen und wird an jeder Integrierten Sekundarschule angeboten. Für Schülerinnen und Schüler wird ab der 9. Jahrgangsstufe, wenn kein Schulabschluss erreichbar erscheint, der Praxisanteil in besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens erhöht, insbesondere in Betrieben oder in Werkstätten mit freien Trägern der Berufsvorbereitung. Hierfür stehen ab 2015 (mit dem Erreichen der Jahrgangsstufen 7 – 10 in allen Integrierten Sekundarschulen) zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 2,0 Mio € zur Verfügung. Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2010/11 sind 1,0 Mio € für 2010 und 1,2 Mio € für 2011 vorgesehen.

39. Gilt ein Aufrücken in die nächsthöhere Klasse auch für Schulverweigerer und Lernunwillige?

Zu 39.: Ja.

40. Warum gibt es an Sekundarschule und Gymnasium Unterschiede beim Aufrücken/Versetzen?

Zu 40.: Die pädagogischen Konzepte an der Integrierten Sekundarschule und am Gymnasium sind unterschiedlich. Mit dem Anspruch einer integriert arbeitenden Schulart ist das Mittel der Nichtversetzung nicht vereinbar.

41. Wird es auch zukünftig Projekte für Schulverweigerer, Lernunwillige, etc. geben? Mit welchen Abschlüssen verlassen diese Schüler/innen die Schule?

Zu 41.: Mit dem Konzept des individuellen Lernens und des Dualen Lernens, mit dem Ganztagsbetrieb und seinen Möglichkeiten wird es viele Angebote für diese Schülerinnen und Schüler geben. Dabei zielen Projekte in enger Kooperation mit Freien Trägern der Jugendhilfe auf eine wirksame Prävention. Darüber hinaus gehende Projekte werden bei Bedarf fortgesetzt.

Der jeweilige Abschluss hängt von erreichten und nachgewiesenen Leistungen der Schülerinnen und Schüler ab, die dazu u.a. an den Prüfungen zum Schulabschluss bzw. den Vergleichsarbeiten teilnehmen.

Gemäß § 21 des Entwurfes des Gesetzes zur Einführung der Integrierten Sekundarschule sind folgende Abschlüsse an den Integrierten Sekundarschulen mit Verlassen der 10. Jahrgangsstufe vorgesehen:

1. die Berufsbildungsreife,
2. die erweiterte Berufsbildungsreife und
3. der mittlere Schulabschluss.

42. Was wird mit der Kürzung der Stundentafel in den naturwissenschaftlichen Fächern bezweckt?

Zu 42.: Grundgedanke der neuen Stundentafel ist ihre Flexibilität. Entsprechend unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Lernschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler können einzelne Fächer verstärkt werden. Dazu stehen in jedem Jahrgang 3 Profilstunden je Klasse zur Verfügung und zusätzlich 1 – 3,25 Schülerarbeitsstunden (je nach Ganztagsmodell), die auch fachbezogen eingesetzt werden können.

Ein großer Vorteil besteht darin, dass unterschiedliche Schüler im Rahmen der flexiblen Stundentafel unterschiedliche Angebote an der gleichen Schule erhalten.

Am Beispiel Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik): durch den Einsatz je 1 Profilstunde in Klasse 7 und 8 und den Einsatz der 3 Profilstunden in Klasse 9 und 10 ist der gleiche Ansatz wie in der Stundentafel des Gymnasiums möglich.

Hinzu kommt in der Summe der Unterrichtsstunden an der Integrierten Sekundarschule der 11. Jahrgang (Einführungsphase) mit 2/2/2 Stunden in den Fächern Biologie, Chemie, Physik und 4 Stunden Wahlpflichtunterricht, die es am Gymnasium nicht gibt.

Berlin, den 20. Oktober 2009

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2009)

Anlage 2: Beschluss zur Schulhelferproblematik

Die anwesenden Mitglieder des Bezirkselfternausschusses Steglitz-Zehlendorf haben in ihrer Sitzung am 16.11.2009 einstimmig beschlossen:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf setze sich bei den zuständigen Stellen mit Nachdruck dafür ein, baldmöglichst eine Grundlage zu erarbeiten, die die aktuelle und als willkürliche erlebte Situation für Kinder, Eltern und Schulen bei der Zumessung von Schulhelfern beendet.

Das Verfahren soll rechtssicher die Bedürfnisse der Kinder als Einzelfall und als Gruppe berücksichtigen und ihr Recht auf Bildung zum vorrangigen Ziel haben.

Das Verfahren muss nach rein fachlichen Gesichtspunkten geführt werden. Die vorhandene Budget-Deckelung ist daher aufzuheben.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf soll den Senat zur Prüfung auffordern, ob diese Aufgabe und die erforderlichen Mittel allein durch den Bereich Schule zu erbringen sind oder dies ressortübergreifend auch durch andere Bereiche finanziert werden kann.

Begründung:

Nun mehr seit mehreren Jahren müssen Kinder mit sonderpädagogischen und besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen jedes Jahr um ihr Recht auf Bildung und Teilhabe am Schulleben bangen. Die derzeitige Budgetierung als Pauschalzumessung führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Schulhelfer nicht erhalten, obwohl nach fachlichen Gesichtspunkten eine Hilfe zweifelsfrei benötigt wird! (Reihenfolge umgestellt) Da die Maßnahmen teilweise in rein medizinischen und pflegerischen Hilfen bestehen, ist die (Mit-)Finanzierung durch andere Stellen zu prüfen.

gez. Daniela von Treuenfels
Vorsitzende

Email: BEA-Schule-Steglitz-Zehlendorf@web.de
<http://www.bea-steglitz-zehlendorf.de>

Adventskalender 2009 Personalmangel an den Berliner Schulen

Liebe Elternvertreter, sehr geehrte Damen und Herren,

der BEA Steglitz-Zehlendorf wird auch in diesem Jahr seine Adventskalender-Tradition fortsetzen. Die Eltern wenden sich in diesem Jahr gegen fehlendes Personal an den Schulen: Fachkräftemangel, fehlende Vertretungslehrer, Unterrichtsausfall oder Streichung von Förder- und Teilungsstunden, Erziehermangel, zu wenig Schulhelfer... Wir erwarten eine große Beteiligung von Schulen aus der ganzen Stadt, der Landeselternausschuss wird uns in diesem Jahr unterstützen.

Same procedure as last year? Same procedure as every year!

Wir starten, wie gehabt, am 1. Dezember. Bis Heilig Abend senden wir dem verantwortlichen Senator Jürgen Zöllner jeden Tag eine freundliche E-Mail mit einem Brief aus einer Berliner Schule. Eltern beschreiben darin, wie sich fehlendes Personal auf ihre Schule, ihre Klasse und ihre Kinder auswirkt.

Sie möchten sich beteiligen?

Schreiben Sie einen Brief an den Senator. Auf unserer Homepage finden Sie unsere bisherigen Mailstaffeln, an diesen Beispielen können Sie sich orientieren. Besonders wesentlich sind Beispiele, die belegen, dass die Behauptung der Senatsverwaltung, eine Lehrerausstattung von 100 Prozent sei ausreichend, Unsinn ist. 100 Prozent muss nicht bedeuten, dass tatsächlich alle Fächer ausreichend abgedeckt sind. An Oberschulen führt diese Ausstattung zu Unterrichtsausfall, wenn Lehrer kurzfristig und kurzzeitig (weniger als sechs Wochen) erkranken. Für kurze Krankheitsfälle ist kaum Ersatz zu finden, aber auch der Ersatz für dauerhaft erkrankte Lehrer ist oft schwer zu realisieren, da der „Markt“ für Vertretungslehrer leer ist. Schreiben Sie auf, wie sich diese Rahmenbedingungen an Ihrer Schule bzw. in Ihrer Klasse auswirken.

An Grundschulen wird die Situation versteckt durch Streichung der wichtigsten Stunden des Schultags: Förder- und Teilungsstunden werden gestrichen, die Vorgaben der Verwaltung verlangen es so. Belegen Sie – gerne anhand von Statistiken -, dass die individuelle Förderung auf der Strecke bleibt. Die unzureichenden Mittel für Schulhelfer führen dazu, dass behinderte Kinder im Schulalltag nicht ausreichend oder sogar überhaupt nicht (mehr) unterstützt werden. An Einzelbeispielen kann gezeigt werden, dass es der Senat mit der Integration von behinderten Kindern nicht wirklich ernst meint.

Fragen? Anregungen? Ihre Beiträge? Schicken Sie uns eine Mail.